

## Vereinbarung über die Teilnahme am beleglosen Datenträgeraustausch

Name des Kunden	kontoführende Filiale
Name des Service-Rechenzentrums	Konto-Nummer

Der obige Kunde und die oben genannte kontoführende Filiale der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG vereinbaren die Abwicklung von Überweisungen und Lastschriften im beleglosen Datenträgeraustausch gemäß den nachfolgenden Bedingungen.

Die Sammelaufträge mit Überweisungen und Lastschriften werden im obengenannten Service-Rechenzentrum erstellt, das die Magnetbänder unmittelbar bei der Deutschen Bank einliefert. Voraussetzung für das Verfahren ist, daß das Service-Rechenzentrum mit der Deutschen Bank eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat.

Der Gegenwert der Sammelaufträge und Bearbeitungskosten werden über die genannte Konto-Nummer verrechnet.

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Name und Unterschrift des Kunden)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Bank)

## **Bedingungen für die Teilnahme am beleglosen Datenträgeraustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren**

1. Das Kreditinstitut oder das von diesem beauftragte Rechenzentrum nimmt zur Vereinfachung des automatisierten Zahlungsverkehrs durch beleglosen Datenträgeraustausch von dem umseitig genannten Service-Rechenzentrum für den Kunden erstellte Magnetbänder mit Daten für Überweisungen und Lastschriften entgegen.
2. Das Kreditinstitut oder das von diesem beauftragte Rechenzentrum wird diese Daten 11 Kalendertage seit Banderstellung für die Auftragserteilung durch den auftraggebenden Kunden zur Verfügung halten. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Auftragserteilung nach diesem Verfahren nicht mehr möglich.
3. Der Kunde erteilt den Auftrag seinem Kreditinstitut durch Einreichung des rechtsverbindlich unterschriebenen Sammelauftrags in einfacher Ausfertigung. Der Kunde erhält diesen Sammelauftrag, der entweder die Funktion eines Überweisungs- oder eines Einziehungsauftrages über die Gesamtsumme aller Überweisungen bzw. Lastschriften hat, durch das Service-Rechenzentrum. Der Kunde ist verpflichtet, die Angaben in der Abstimmliste zu prüfen.  
  
Er ist ferner verpflichtet, die Angaben im Sammelauftrag auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Änderungen des Sammelauftrages sind nicht möglich. Das Kreditinstitut ist berechtigt, den Sammelauftrag gemäß seinem Inhalt zu bearbeiten.  
  
Erhält der Kunde von seinem Service-Rechenzentrum einen "Korrektur-Sammelauftrag", so gilt dieser als Auftragsbeleg im Sinne von Absatz 1 Satz 1. Der ursprüngliche Sammelauftrag darf nicht eingereicht werden.
4. Im Sammelauftrag wird die Frist genannt, innerhalb der die Auftragserteilung nach diesem Verfahren möglich ist.
5. Rückrufe einzelner Überweisungen oder Lastschriften können nur außerhalb des Datenträgeraustausch-Verfahrens vorgenommen werden.
6. Werden bei der Bearbeitung des Auftrags Unstimmigkeiten zwischen der Datei und dem Sammelauftrag festgestellt, so wird der Kunde hierüber unterrichtet. Der Auftrag wird dann nicht bearbeitet.  
  
Fehlerhafte Datensätze einzelner Überweisungen oder Lastschriften können von der weiteren Bearbeitung ausgeschlossen werden. Der Kunde wird hierüber unterrichtet.
7. Das Kreditinstitut haftet nur für grobes Verschulden und nur in dem Maße, in dem sein Verschulden zur Entstehung eines Schadens beigetragen hat. Das gilt insbesondere für Schäden, die durch eine mißbräuchliche Einreichung von Sammelaufträgen entstehen und für Schäden, die daraus entstehen, daß der Kunde nicht bis zu dem für die Auftragserteilung angegebenen letztmöglichen Tag den Auftrag erteilt hat.

Anlage

E992 04 02 Ausfertigung für die Bank

**Freistellungserklärung für die Annahme  
von Dateibegleitzetteln per Telefax**

		<input type="text"/>	Kunden-Kennung*
			<small>*wird von der Bank vergeben</small>
<input type="text"/>	Kunde/Firma	<input type="text"/>	Filial-/Kunden-Nr. (Hauptkonto)

Mit DFÜ-Auftrag vom \_\_\_\_\_ hat \_\_\_\_\_ die Deutsche Bank PGK AG zur Durchführung von elektronischem Zahlungsverkehr gemäß ihren 'Bedingungen für das Verfahren der Datenfernübertragung' beauftragt.

Bei der elektronischen Abwicklung unseres Zahlungsverkehrs sieht der Arbeitsablauf als wesentliche Sicherheitskomponente insbesondere gegen Fälschungen und Verfälschungen der Dateien vor, daß wir Ihnen zu jeder auf elektronischem Wege übermittelten Datei mit Zahlungsaufträgen eine schriftliche Bestätigung zwecks Auftragskontrolle überlassen. Wir übermitteln Ihnen diese Dateibegleitzettel regelmäßig per Telefax.

Die Echtheit der Aufträge kann von Ihnen bei der Verwendung dieses Übermittlungsmediums nur anhand der bei Ihnen eingehenden Telefaxausfertigung überprüft werden. Der Originalbeleg steht für Prüfungszwecke nicht zur Verfügung. Daher können Sie aus dem Telefax grundsätzlich nicht ersehen, ob ein Auftrag - z.B. durch Aufkleben einer echten Unterschrift aus einer anderen Urkunde - gefälscht wurde. Dies ist nur dann möglich, wenn es sich um grobe, auch nach dem Übermittlungsvorgang noch erkennbare Fälschungen oder Verfälschungen handelt.

Wir beauftragen Sie hiermit, bei Ihnen per Telefax eingehende Aufträge auszuführen, sofern diese nach ihrem äußeren Anschein mit Unterschriften versehen sind, die der mit Ihnen vereinbarten Unterschriftenregelung entsprechen und ein Vergleich dieser Unterschrift keine auffallenden Abweichungen ergibt.

Wir tragen alle Schäden, die aus der Ausführung gefälschter oder verfälschter Aufträge entstehen, es sei denn, Sie haben die Kontrolle nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen. Dabei sind Sie allerdings nur verpflichtet, zu überprüfen, ob eine grobe, auch nach dem Übermittlungsvorgang noch erkennbare Fälschung oder Verfälschung vorliegt. Bei einer Verletzung dieser Kontrollpflicht ist Ihr Verschulden anteilig zu berücksichtigen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift/en des Kunden\*

\* Bearbeitungshinweis:  
rechtsverbindliche Unterzeichnung ist nur gem. Handelsregistereintrag möglich

\_\_\_\_\_  
Bearbeitung durch die kontoführende Stelle

Prüfung der Unterschriften:	
<input type="checkbox"/> Legat.	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Stempel	<input type="checkbox"/>
	R: